



Anerkennung der Ralf und Susanne Möller Stiftung mit Sitz in Ebsdorfergrund als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 22. November 2024 errichtete Ralf und Susanne Möller Stiftung mit Sitz in Ebsdorfergrund mit Stiftungsurkunde vom 9. Dezember 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Gießen, 13. Dezember 2024

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-22-25d0411/(4)-139